



Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2014

Ausgabenbewilligung betreffend Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt; Rahmenausgabenbewilligung für das Jahr 2014; Neue Anträge: Besprechung mit der Finanzkommission betreffend gebundene/neue Vorhaben

P121549

1. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden ohne Präjudiz auf Erhöhung für das Jahr 2014 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 12.11 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im *Teilsystem Strassen*, Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung», bewilligt. (Pos. 6170.250.52000)
2. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2014 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 2.18 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im *Teilsystem Kunstbauten*, Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung», bewilligt. (Pos. 6170.250.54000)
3. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2014 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 12.30 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im *Teilsystem Abwasserableitungsanlagen*, Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung», bewilligt. (Pos. 6170.250.56000)
4. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2014 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 2.36 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im *Teilsystem Wasserbau*, Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung», bewilligt. (Pos. 6170.250.55000)
5. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2014 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 1.62 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im *Teilsystem Lichtsignalanlagen*, Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung», bewilligt. (Pos. 6618.300.57000)
6. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2014 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 0.80 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im *Teilsystem Umgestaltung Allmend*, Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung», bewilligt. (Pos. 6170.250.53000)
7. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden ohne Präjudiz auf Erhöhung für das Jahr 2014 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 17.45 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im *Teilsystem Gleisanlagen*, Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr», bewilligt. (Pos. 6618.500.29001)

Begründung

Mit den gebundenen jährlichen Rahmenausgaben werden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung der Infrastrukturanlagen wie Strassen, Abwasserableitungsanlagen, Gleisen etc. realisiert. Die Projekte werden aufgrund des ermittelten Zustands (Strategie des optimalen Zeitpunkts) initialisiert und über alle Teilsysteme koordiniert umgesetzt. Damit werden langfristig minimale Lebenszykluskosten der Infrastruktur erreicht. Mit den bewilligten Geldern werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen und keine funktionalen Anpassungen oder Umgestaltungen finanziert. Für das Jahr 2014 werden für die Erhaltung der Infrastruktur 48,82 Mio. Franken bewilligt.

